

Vereinbarung Jugendtraining

Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg

Stand: 01.08.2025



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass Ihr Kind am Jugendtraining des Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg teilnehmen möchte. Damit die Trainingsplanung für alle Beteiligten zuverlässig erfolgen kann, haben wir die wichtigsten Regelungen zum Sommer- und Wintertraining nachfolgend verständlich zusammengefasst.

Hinweis: Diese Vereinbarung regelt die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Jugendtrainings. Sie ersetzt nicht die jeweils gültige Satzung, Beitragsordnung oder sonstige Vereinsregelungen des Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg.

Das Wichtigste auf einen Blick

Sommertraining	01. Mai bis 30. September
Wintertraining	01. Oktober bis 30. April
Training	wöchentlich, in der Regel in Gruppen von 2 bis ca. 6 Kindern
Abrechnung	Sommer einmalig im Oktober/November; Winter zweimal jährlich im Januar/Februar und Mai/Juni
Rückmeldung	für Wintertraining bis 15. September, für Sommertraining bis 15. April

1. Vertragspartner und Durchführung

- Vertragspartner für die Teilnahme am Jugendtraining ist der Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg.
- Die Durchführung des Trainings erfolgt durch die Tennisschule Fabian Knüttel und ihr Trainerteam im Auftrag bzw. in Abstimmung mit dem Verein.
- Die Anmeldung minderjähriger Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.
- Die Anmeldung wird mit Bestätigung durch den Verein bzw. mit Einteilung in eine Trainingsgruppe verbindlich.

2. Allgemeine Regelungen zum Jugendtraining

- Das Jugendtraining wird durch die Tennisschule Fabian Knüttel und ihr Trainerteam geleitet.
- Trainiert wird in der Regel wöchentlich in Gruppen von 2 bis ca. 6 Kindern. Abweichungen, z. B. Einzeltraining oder größere Gruppen, sind nach Absprache möglich.
- Einzeltraining außerhalb des regulären Jugendtrainings kann direkt mit der Tennisschule Fabian Knüttel vereinbart und gebucht werden.

- Eine Trainingseinheit dauert grundsätzlich 60 Minuten einschließlich der erforderlichen Platzpflege. Je nach Gruppengröße und Absprache mit dem Trainerteam können auch längere Einheiten von 1,5 oder 2 Stunden stattfinden.
- Das Training findet grundsätzlich auch während der Ferien und an Feiertagen statt. Sollte eine Einheit ausnahmsweise entfallen, wird dies rechtzeitig mitgeteilt.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind mit geeigneter Sportkleidung und passendem, sauberem Schuhwerk zum Training erscheint.

3. Sommertraining

- Das Sommertraining findet vom 01. Mai bis zum 30. September eines Kalenderjahres statt.
- Trainiert wird auf den Sandplätzen der Anlage des Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg.
- Für Vereinsmitglieder fällt im Sommer keine zusätzliche Platzgebühr an.
- Bei schlechtem Wetter kann das Training in der Tennishalle stattfinden. Bitte achten Sie in diesem Fall besonders auf sauberes und geeignetes Hallenschuhwerk.
- Die Kosten für das Sommertraining richten sich nach der Gruppengröße, der Anzahl der Trainingseinheiten und dem Honorar der Tennisschule. Die jeweils gültige Kostentabelle befindet sich am Ende dieser Vereinbarung.
- Die Abrechnung des Sommertrainings erfolgt einmalig per Bankeinzug im Oktober oder November.

4. Wintertraining

- Das Wintertraining findet vom 01. Oktober bis zum 30. April eines Kalenderjahres statt.
- Trainiert wird in der Tennishalle des Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg.
- Für das Wintertraining fällt zusätzlich zum Trainerhonorar ein kleiner Unkostenbeitrag als Platz- bzw. Hallengebühr an.
- Die Kosten für das Wintertraining richten sich nach der Gruppengröße, der Anzahl der Trainingseinheiten, dem Honorar der Tennisschule und der Platz- bzw. Hallengebühr. Die jeweils gültige Kostentabelle befindet sich am Ende dieser Vereinbarung.
- Die Abrechnung des Wintertrainings erfolgt zweimal jährlich per Bankeinzug, voraussichtlich im Januar/Februar sowie im Mai/Juni.

5. Kosten, Abrechnung und Zahlung

- Die Kosten des jeweiligen Trainingszeitraums werden gleichmäßig auf alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Trainingsgruppe verteilt.
- Bitte achten Sie auf eine ausreichende Kontodeckung zum Zeitpunkt des Bankeinzugs.
- Änderungen der Bankverbindung bitten wir umgehend mitzuteilen.
- Gebühren, die durch Rücklastschriften entstehen, werden in Rechnung gestellt.
- Kostenänderungen gelten ausschließlich für zukünftige Trainingszeiträume und werden jeweils rechtzeitig bekanntgegeben: für das Wintertraining im September und für das Sommertraining im April vor Beginn der kommenden Saison.
- Ein Trainerwechsel kann zu einer Änderung der Kosten führen.
- Die in den Kostentabellen aufgeführten Beträge dienen der Orientierung. Die endgültigen Kosten ergeben sich aus der tatsächlichen Gruppengröße, der Anzahl der durchgeführten Trainingseinheiten sowie den jeweils geltenden Trainer- und Platzkosten.
- Die Zahlung erfolgt auf Grundlage eines gesondert erteilten SEPA-Lastschriftmandats. Der Einzug erfolgt zu den in dieser Vereinbarung genannten Abrechnungszeitpunkten.

6. Teilnahme, Ausfall und Ausstieg

- Die Teilnahme am jeweiligen Trainingszeitraum ist verbindlich. Da Gruppen, Trainerzeiten und Platzkapazitäten für die gesamte Saison geplant werden, sind die Kosten für den gesamten Zeitraum zu zahlen.
- Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn einzelne Trainingseinheiten durch Krankheit, Urlaub, Klassenreise oder andere persönliche Gründe nicht wahrgenommen werden können. Bitte melden Sie Ihr Kind in solchen Fällen möglichst frühzeitig beim Trainerteam ab.
- Bei längerfristiger Krankheit, Verletzung oder einem Umzug kann der Verein in begründeten Ausnahmefällen eine abweichende Regelung treffen. Bitte informieren Sie in diesem Fall den Vereinstrainer und den Vorstand Sport umgehend.
- Sollte eine Trainingseinheit durch den Verein oder das Trainerteam abgesagt werden müssen, wird die Einheit nach Möglichkeit nachgeholt oder nicht berechnet.
- Eine Erstattung oder Befreiung von den Kosten bei Nichtteilnahme aus persönlichen Gründen ist während des jeweiligen Trainingszeitraums grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei längerfristiger Krankheit, Verletzung oder Umzug, kann der Verein eine abweichende Regelung treffen.
- Ist eine Nachholung einer durch den Verein oder das Trainerteam abgesagten Einheit aus organisatorischen Gründen nicht möglich, erfolgt eine entsprechende Gutschrift oder Nichtberechnung.
- Bei außergewöhnlichen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs des Vereins oder des Trainerteams liegen, z. B. behördliche Schließungen, Unwetter oder nicht nutzbare Anlagen, wird eine angemessene Regelung im Einzelfall getroffen.

7. Aufsicht, Gesundheit und Haftung

- Die Aufsicht durch das Trainerteam besteht während der jeweiligen Trainingseinheit. Vor Beginn und nach Ende des Trainings liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind pünktlich zum Training gebracht und nach Trainingsende rechtzeitig abgeholt wird.
- Gesundheitliche Einschränkungen, Verletzungen, Allergien oder sonstige Besonderheiten, die für die Teilnahme am Training relevant sein können, sind dem Trainerteam vor Trainingsbeginn mitzuteilen.
- Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. Rückmeldung für die nächste Saison

Damit wir die Trainingsgruppen rechtzeitig planen können, bitten wir um eine kurze Rückmeldung, falls Ihr Kind in der folgenden Saison nicht mehr teilnehmen kann oder möchte.

- **Rückmeldung für das Wintertraining: spätestens bis zum 15. September**
- **Rückmeldung für das Sommertraining: spätestens bis zum 15. April**

9. Datenschutz und Kommunikation

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Abrechnung des Jugendtrainings verarbeitet. Die jeweils gültigen Datenschutzhinweise des Vereins sind zu beachten und werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zum Trainingsbetrieb erfolgt über die vom Verein oder Trainerteam bekanntgegebenen Kontaktwege. Für Messenger-Gruppen oder vergleichbare Kommunikationsformen kann eine gesonderte Einwilligung erforderlich sein.

10. Kostentabelle Sommertraining

Die folgenden Angaben sind **beispielhafte** Kostenberechnungen pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und zeigen den Stand vom 01.08.2025. Die tatsächliche Abrechnung kann abweichen, wenn sich Gruppengröße, Anzahl der Einheiten oder Kostenbestandteile ändern.

Teilnehmer	Trainer €/h	Platz €/h	Einheiten	ca. €/Teilnehmer Sommer	ca. €/Woche/Teilnehmer
1	37,00 €	0,00 €	22	814,00 €	37,00 €
2	38,00 €	0,00 €	22	418,00 €	19,00 €
3	39,00 €	0,00 €	22	286,00 €	13,00 €
4	40,00 €	0,00 €	22	220,00 €	10,00 €
5	40,00 €	0,00 €	22	176,00 €	8,00 €
6	40,00 €	0,00 €	22	146,67 €	6,67 €
7	40,00 €	0,00 €	22	125,71 €	5,71 €
8	40,00 €	0,00 €	22	110,00 €	5,00 €

11. Kostentabelle Wintertraining

Die folgenden Angaben sind **beispielhafte** Kostenberechnungen pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und zeigen den Stand vom 01.08.2025. Die tatsächliche Abrechnung kann abweichen, wenn sich Gruppengröße, Anzahl der Einheiten oder Kostenbestandteile ändern.

Teilnehmer	Trainer €/h	Platz €/h	Einheiten	ca. €/Teilnehmer Winter	ca. €/Woche/Teilnehmer
1	37,00 €	5,00 €	30	1.260,00 €	42,00 €
2	38,00 €	5,00 €	30	645,00 €	21,50 €
3	39,00 €	5,00 €	30	440,00 €	14,67 €
4	40,00 €	5,00 €	30	337,50 €	11,25 €
5	40,00 €	5,00 €	30	270,00 €	9,00 €
6	40,00 €	5,00 €	30	225,00 €	7,50 €
7	40,00 €	5,00 €	30	192,86 €	6,43 €
8	40,00 €	5,00 €	30	168,75 €	5,63 €

13. Ansprechpartner

Thomas Knüttel

Jugendwart

Zuständig für: Organisation, Gruppeneinteilung und Vereinsfragen

E-Mail: Jugendwart@tennisclub-hammelburg.de

Telefon: 0162 7144997

Fabian Knüttel

Tennisschule Fabian Knüttel

Zuständig für: Trainingsinhalte, Trainerteam und Einzeltraining

Telefon: 0176 43737961

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die rechtzeitige Rückmeldung. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und schöne Trainingsaison mit Ihrem Kind

Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Name der/des Erziehungsberechtigten	
Telefon / E-Mail	
Ort, Datum	
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	

Hinweis zur Einzugsermächtigung: Sofern dem Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg bereits mit dem Mitgliedsantrag ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, gilt dieses auch für den Einzug der im Zusammenhang mit dem Jugendtraining fälligen Kosten, soweit das Mandat nicht widerrufen wurde.

Bankverbindung: Flessabank Hammelburg

IBAN: DE22 7933 0111 0000 3100 12 - Steuer Nr. 205/109/00589